

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2017 12. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2019

Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark

hier: a) Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK mit Priorität I

b) Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für den „Alten Friedhof / Auf den Berglöcher“ und den „Neuen Friedhof“

a) Erläuterung:

a) Mit der Auftragsvergabe des Fördergebietsmanagements im Juli 2019 wurde aktiv mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK (Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) begonnen. Im Folgenden wird der aktuelle Projektstand verschiedener Maßnahmen dargestellt:

1. Stadtpark Alter Friedhof / Umfeld Kreisverwaltung
 - Voruntersuchungen / Grundlagenermittlung (Lage- und Höhenvermessung und Baumgutachten beauftragt, Erstellung Verzeichnis historischer Gräber)
 - Abstimmung mit Bodendenkmalpflege Marburg bzgl. historischer Grabstätten
 - Abstimmung mit Bistum Fulda, Pfarrer Göb und Kreisverwaltung bzgl. Durchführung eines kooperativen Werkstattverfahrens
 - Abstimmung mit den Planer des Einkaufszentrums und Kasseler Straße

Weitere Vorgehensweise:

- Fortschreibung Handlungskonzept in Form eines bürointernen Werkstattverfahrens als Grundlage für die weiteren Objektplanungen in 2020
- Ergebnisse Werkstattverfahren bis Anfang Februar 2020
- Ausschreibung und Vergabe Objektplanung Stadtpark ab April 2020, Baubeginn in Abstimmung mit Baufortschritt Gemeindezentrum
- Sanierung der Stadtparkmauer im Sommer 2020 im Zuge der Baumaßnahmen der Kasseler Straße

2. Wegeverbindungen am Burgberg

Weitere Vorgehensweise:

- Durchführung einer Bürgerwerkstatt „Burgbergwege“ am 27.11.2019 um 19:00 Uhr
- Themen der Bürgerwerkstatt:
 - Festlegung Wegerouten und Umfang Wegenetz, Festlegung Anforderungs- und Nutzungsprofil, Auswahl der Wegethemen
- Ausschreibung und Vergabe Gutachten Entwicklung Artenvielfalt
- Orientierungs- und Leitkonzept (Prüfung der LEADER-Förderung)

3. Naturerlebniszentrum

Weitere Vorgehensweise:

- Vorabstimmung mit Schulen und Bildungsträgern Anfang 2020
- Ausschreibung und Vergabe von Konzepterstellung/Planungsleistungen in 2020

4. Osterwiese / Osterhäuschen

Weitere Vorgehensweise:

- Sicherung des Gebäudes muss bis zur endgültigen Umgestaltung vorgezogen werden aufgrund der fortlaufenden Vandalismus Schäden
- Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bereits erfolgt

- b) Da es bereits einige Untersuchungen und Überlegungen für die Entwicklung des Friedhofs / Auf den Berglöchern und den Neuen Friedhof gibt, soll die Umsetzung der Maßnahme vorgezogen werden. Im ISEK wird als erster Schritt der Entwicklung der Friedhöfe eine Gesamtkonzeption als notwendig erachtet. Eine erste Abstimmung dazu gab es bereits in der Friedhofskommission am 18.09.2019. Darüber hinaus wurde der Einzelantrag für die Gesamtkonzeption bereits durch das Hessische Ministerium genehmigt.

Weitere Vorgehensweise:

- Grundlagenermittlung: Vermessung der Friedhofsanlagen bis Januar 2020
- Aufnahme Vegetationsbestand Friedhöfe nach Fertigstellung der Vermessung bis Februar 2020
- Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes ab Februar 2020
- Ausbau einzelner Friedhofsbereiche, vorrangig Sternenkindergräber, Baumbestattungen

Am 12. November 2019 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls mit diesem Beratungspunkt beschäftigt und den Beschlussvorschlag um einen Punkt ergänzt, der hier unter c) entsprechend ergänzt wurde.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Friedhöfe „Alter Friedhof / Auf den Berglöchern“ und „Neue Friedhof“ sollen bei der Umsetzung des ISEK als Maßnahme mit Priorität I behandelt werden. Der erste Schritt ist die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für beide Friedhöfe. Das Vergabeverfahren soll hierfür zeitnah in die Wege geleitet werden.
- c) Die Entscheidung über die Ausschreibung der unter Ziffer 3 Spiegelstrich 2 vorgesehene Vergabe von Konzepterstellung und Planungsleistungen für das Naturerlebniszentrum behält sich die Stadtverordnetenversammlung vor. Sie kann erst nach Vorlage der Ergebnisse der Abstimmung mit den Schulen und Bildungsträgern erfolgen.